

21.12.88

Fz

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks in Düsseldorf

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 19. Dezember 1988

- VI C 4 - VV 2910.4 - 16/88 -

- II C 6 - F 0742 - 33/88 -

An den

Präsidenten des Bundesrates

Ich beabsichtige, das bundeseigene Grundstück in Düsseldorf, Schwannstraße 6, an die Nixdorf Computer AG zu verkaufen.

Das Grundstück ist 9.446 qm groß und unbebaut. Es ist für Zwecke des Bundes entbehrlich. Der Verkehrswert beträgt 20.026.000 DM. Die Nixdorf Computer AG ist bereit, als Kaufpreis den Verkehrswert zu zahlen.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates zu der vorgesehenen Veräußerung der Liegenschaft herbeizuführen.

In Vertretung



Dr. Voss

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle, die das Grundstück verwaltet	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks a) b) jetztige künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	
a) Unbebautes Grundstück in Düsseldorf, Schwannstraße 6; eingetragenen im Grundbuch von Derendorf, Blatt 7368, Gemarkung Derendorf, Flur 1, Flurstück 617, groß 9.446 qm	20.026.000,- (9.446 qm x 2.120,- DM/qm)	20.026.000,-	Nixdorf Computer AG	a) Ungenutzt b) Bebauung mit einem Bürogebäude	Das Grundstück ist für Zwecke des Bundes enteignet. Die Nixdorf Computer AG ist Grundstücksnachbar. Sie will das Grundstück als Erweiterungsfäche für ihre Niederlassung in Düsseldorf erwerben. Die Stadt Düsseldorf setzt sich für einen Verkauf an die Nixdorf Computer AG ein.
b) Bundesvermögensamt Düsseldorf, Luisestraße 25, 4000 Düsseldorf					

Beschluß
des Bundesrates

zur

Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks in Düsseldorf

Der Bundesrat hat in seiner 597. Sitzung am 10. Februar 1989 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.